

von Fuhrwerken und Personen. Gemäß den Bestimmungen des Köhlbrandvertrages vom 24. November 1908 soll sie später durch einen Tunnel ersetzt werden, dessen Bau spätestens 24 Jahre nach Inkrafttreten des Vertrags beendet sein muß. Wie aus Abb. 209 hervorgeht, sind in der Nähe der Anlegestelle auf Roß Abstellgleise und ein Maschinengleis angelegt, so daß mit den Wagen einer Zustellung für mehrere Fahrten des Fährschiffes Vorrat an Wagen

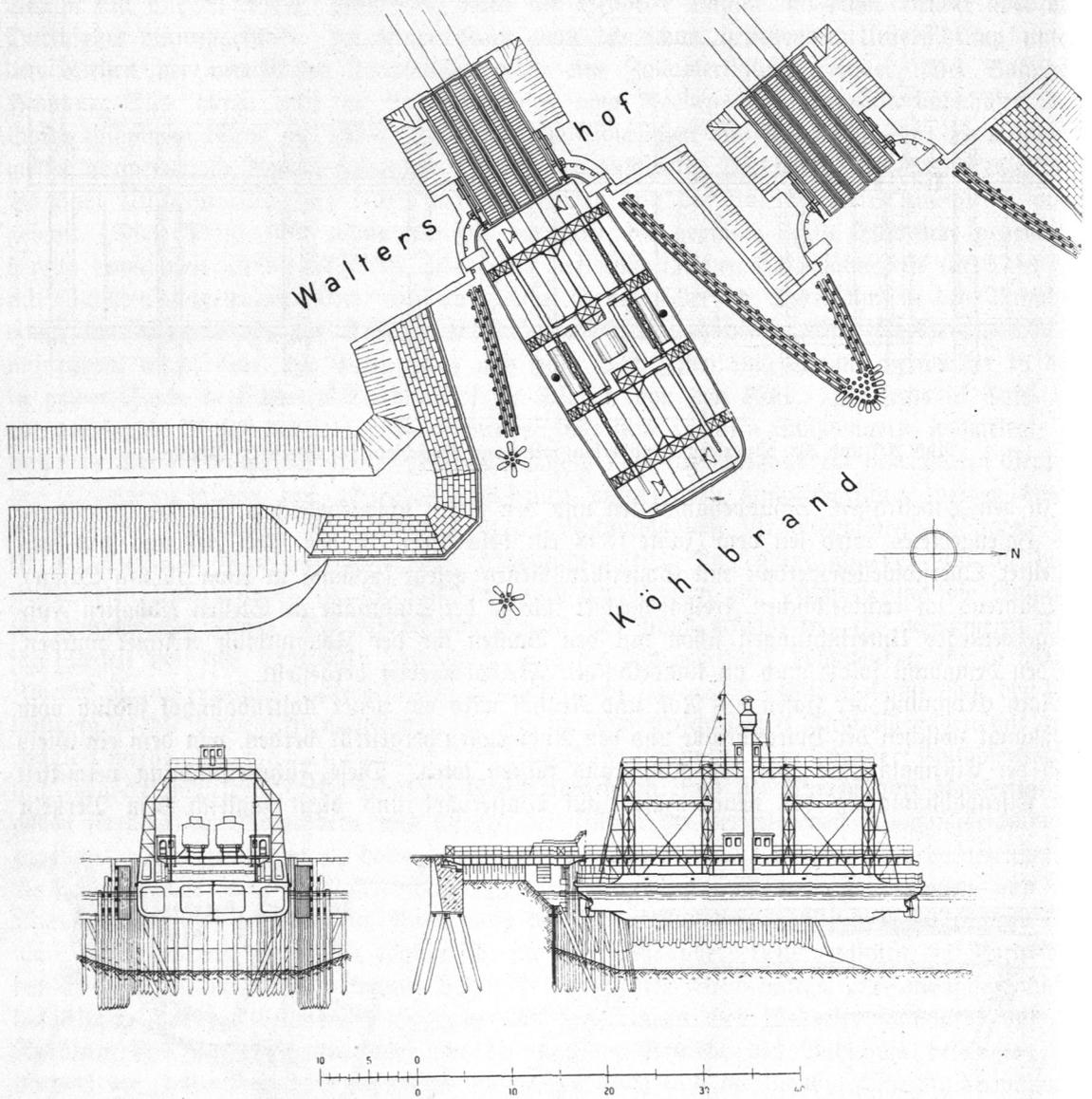


Abb. 210 bis 212. Eisenbahnfähre über den Köhlbrand, Nischenanordnung.

vorhanden ist. Ähnlich sind die Gleisanlagen auf der Westseite des Köhlbrands auf Waltershof gestaltet.

Durch die Gleisentwicklung bestimmte sich auf beiden Seiten der Winkel der Fährnischen gegen den Strom. Die Nischen verengern sich, wie aus Abb. 210 bis 212 ersichtlich, trichterförmig; die Führung der Fährschiffe übernehmen zuerst Dückdalben, alsdann geschlossene hölzerne, federnde Wände aus drei senkrechten Pfahlreihen und endlich Mauerkörper, die sich der Form des Schiffes mit geringem Spielraum anschmiegen. An den Nischenköpfen ist auf eine Federung